

# Protokoll

## GR-P032009

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 11.5.2009 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Albert Ender, Bürgermeisterstellvertreter Alfons Neuhauser und die Gemeinderäte Georg Neuhauser, Ludwig Lengauer, Johann Rupprechter, Michael Neuhauser, Rupert Neuhauser, Johannes Ampferer, Bruno Gwercher, Otmar Klingler, Florian Gorfer als Ersatz für den entschuldigten Dietmar Lengauer, Karl Kofler;  
Entschuldigt: Otmar Gwercher.

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 21.45 Uhr

### Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Oberanger“ GSt.Nr. 341 (Freiland, ldw. Mischgebiet)
2. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des GSt.Nr. 1391/2 „Fatschenbachalm“/ÖBF AG und Christian Rupprechter Oberschwendt (Sonderfläche Almgebäude)
3. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des GSt.Nr. 1166/102 – Rupprechter Peter, Aschau-Obing HNr. 34 bzw. Guggenbichler Helmut
4. Rinderohrmarken-Kostenübernahme 2009
5. Änderung Reisepass- und Personalausweisantragstellung
6. Ansuchen um Ermäßigung Erschließungsbeitrag
7. Ansuchen um Vergnügungssteuerbefreiung Veteranenball 2009
8. Schafalm 2009
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Albert Ender begrüßt die Gemeinderäte und Zuhörer. Das Gemeinderatsprotokoll vom 30.3.2009 wird von den Gemeinderäten unterschrieben.

## **1. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Oberanger“ GSt.Nr. 341 (Freiland, Idw. Mischgebiet)**

Der Bürgermeister erklärt diesen Umwidmungsantrag (geplantes Bauvorhaben: Neubau von Garagen und Wohnungsaufbau westlich des bestehenden Hofes Oberanger), welcher mit dem Land vorbesprochen wurde.

Der Entwurf wird den Gemeinderäten zur Ansicht rundum gereicht.

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg einstimmig, sowie gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich des Grundstückes 341, KG 83103 Brandenburg laut planlicher Darstellung des DI Troger 6232 Münster vom 27.4.2009, Zl. 1769-fw1, durch vier Wochen hindurch vom 14.5.2009 bis 12.6.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 341 von derzeit Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet (ca. 532 m<sup>2</sup>) und von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in künftig Freiland (ca. 482 m<sup>2</sup>) gemäß den Bestimmungen des TROG 2006 vor.*

Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

## **2. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des GSt.Nr. 1391/2 „Fatschenbachalm“/ÖBF AG und Christian Rupprechter Oberschwendt (Sonderfläche Almgebäude)**

Herr Christian Rupprechter, Oberschwendt HNr. 101 hat bei der Gemeinde Brandenburg die Errichtung eines neuen Almgebäudes auf der sogenannten Fatschenbachalm eingereicht. Dies erfordert u.a. eine Flächenwidmungsplanänderung, welche den Gemeinderäten zur Ansicht vorgelegt wird.

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg einstimmig, sowie gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich des Grundstückes 1391/2, KG 83103 Brandenburg laut planlicher Darstellung des DI Troger 6232 Münster vom 11.5.2009, Zl. 1746-fw1, durch vier Wochen hindurch vom 14.5.2009 bis 12.6.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 1391/2 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude/Almgebäude (ca. 660 m<sup>2</sup>) gemäß § 47 TROG 2006 vor.*

Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des GSt.Nr. 1166/102 – Rupprechter Peter, Aschau-Obing HNr. 34 bzw. Guggenbichler Helmut**

Es wird an die im vorigen Jahr durchgeführte Flächenwidmungsplanänderung in diesem Bereich erinnert und der Antrag vom 18.3.2009 - eingereicht von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Knödl/Rattenberg, welche mit der Kaufvertragserstellung zwischen Herrn Peter Rupprechter und Herrn Helmut Guggenbichler beauftragt ist - vorgetragen.

Hierbei handelt es sich nun um eine gänzliche Schließung einer Wohngebietslücke.

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg einstimmig, sowie gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich des Grundstückes 1166/102, KG 83103 Brandenburg laut planlicher Darstellung des DI Troger 6232 Münster vom 11.5.2009, Zl. 1661-fw2, durch vier Wochen hindurch vom 14.5.2009 bis 12.6.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 1166/102 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet (ca. 536 m<sup>2</sup>) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 vor.*

Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **4. Rinderohrmarken-Kostenübernahme 2009**

Bürgermeister Albert Ender liest den diesbezüglich gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 1.12.2008 auszugsweise vor und übergibt das Wort an den Ortsbauernobmann Georg Neuhauser.

GR Georg Neuhauser sagt, dass wie angekündigt im heurigen Jahr keine Blutuntersuchungen bei den Rindern erforderlich sind und laut Auskunft der AMA im Jahre 2009 Rinderohrmarken für Brandenberger Rinder im Werte von ca. € 2.000,00 zur Auslieferung gelangen.

Der Gemeinderat diskutiert über die Mindestmengenausgabe.

*Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag, im Sinne der Viehzuchtförderung und Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg die Kosten für die Rinderohrmarken im Betrage von ca. € 2.000,00 für das Jahr 2009 zu übernehmen. Alle Gemeinderäte stimmen diesem Antrag zu.*

### **5. Änderung Reisepass- und Personalausweisantragstellung**

Der Bürgermeister berichtet über die Neuerung bei der Reisepassausstellung.

Zusätzlich zum Foto und den persönlichen Daten werden zwei Fingerabdrücke auf dem Chip eines Reisepasses – als weiteres biometrisches Merkmal – gespeichert.

Dies erfordert eine entsprechende Umrüstung bei den Passantragstellen (Bezirkshauptmannschaft, Gemeindeämter). U.a. ist ein Fingerprints Scanner (Kosten ca. € 200,00) anzukaufen.

Bürgermeister Albert Ender berichtet, dass mit der Gemeinde Kramsach Kontakt aufgenommen und vorab vereinbart wurde, dass künftig Brandenberger Bürger bei der Gemeinde Kramsach Reisepass- und Personalausweisanträge stellen können. Begründet wird dies u.a. auch mit der Zugehörigkeit der Gemeinde Brandenburg zum Standesamtsverband Kramsach. Die Bürger können somit gegebenenfalls gleichzeitig mit der Ausweisantragstellung auch den erforderlichen Staatsbürgerschaftsnachweis bei einer Stelle beantragen. Dem Gemeinderat wird auch mitgeteilt, dass somit diese Dienstfahrten zur Bezirkshauptmannschaft Kufstein (welche die Anträge letztendlich prüft und an die Staatsdruckerei weitergibt) für die Gemeinde Brandenburg entfallen.

*Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, mit der Gemeinde Kramsach eine Regelung betreffend Entgegennahme, Bearbeitung und Weiterleitung der Reisepass- und Personalausweisanträge von Brandenberger Bürger zu treffen. Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.*

## **6. Ansuchen um Ermäßigung Erschließungsbeitrag**

Gerald und Angela Hintner, Brandenburg 143, stellen den Antrag auf Ermäßigung des zu Ihrem Wohnhausneubau fälligen Erschließungsbeitrages.

*Der Antrag des Bürgermeisters, für diese Wohnraumschaffung 25 % des Beitrages als Baukostenzuschuss zu gewähren, wird einstimmig angenommen.*

## **7. Ansuchen um Vergnügungssteuerbefreiung Veteranenball 2009**

*Auch diesem Ansuchen wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig zugestimmt. Somit hat der Veteranenverein zum Ball 2009 keine Vergnügungssteuer an die Gemeinde Brandenburg zu entrichten (15 % der Bemessungsgrundlage - Verkaufspreis Eintrittskarten).*

## **8. Schafalm 2009**

Während der Ausschreibungsfrist ist keine schriftliche Bewerbung eingelangt.

*Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass somit Brandenberger Schafe auf die Schafalm aufgetrieben werden dürfen. Die betreffenden Brandenberger Bauern müssen jedoch für die reibungslose Beweidung selbst Sorge tragen.*

*Auswärtige Schafe dürfen aufgrund des Fehlens eines Schafhüters im heurigen Jahr nicht auf die Schafalm aufgetrieben werden.*

*Diesbezüglich wird sich jedoch auch der Almreferent Ludwig Lengauer kümmern.*

## **9. Personalangelegenheiten**

Dieser Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters separat protokolliert.

## **10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **10.1. Diverse Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet**

Der Bürgermeister erinnert, dass im letzten Jahr die Firma Fröschl/Hall i.T. als Bestbieter hervorgegangen ist. Die Ausführung wurde jedoch auf das heurige Jahr verschoben, da das Land Tirol für das Jahr 2009 eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 235.000,00 genehmigt hat. Somit können Asphaltierungs- bzw. Straßensanierungsarbeiten bis zum Voranschlagsbetrag von € 250.000,00 in Auftrag gegeben werden.

D.h. der Gemeinderat hat über die zu asphaltierenden Streckenabschnitte zu entscheiden.

Der Bürgermeister erinnert an die bereits zugesagte Gemeindebeteiligung am Straßenstück Kapfing – Mooshäusl.

Nach ausführlicher Beratung hinsichtlich Ausführungsart (lediglich Asphaltdecke bzw. auch Unterbauten) stellt der Bürgermeister den Antrag, folgende Straßenabschnitte laut Angebot der Firma Fröschl lediglich mit einer neuen Asphaltdecke zu versehen:

- \* Einfahrt Finanzerhaus/Zollhaus bis Furth-Gattern/Abzweigung Kaiserhaus (Ende dzt. Asphaltstraße)
- \* Atzl – Atzlsäge
- \* Leitenbichl – Widmes
- \* Teilstück Kink
- \* Teilstück Audorf (Enting – Waldegg): aufgrund eines laufenden TIWAG-Projektes wird dieses Straßenstück vorerst aufgeschoben. Die derzeitige Straßenbreite wird jedoch noch im heurigen Jahr mit einer neuen Asphaltdecke versehen werden.

Diese genannten Asphaltierungsarbeiten sind mit ca. € 180.000,00 inkl. MWSt. angeboten.

- \* Kapfing – Mooshäusl (wie bereits beschlossen)
- \* Sanierung Einfahrt Feuerwehrgaragen Brandenburg

*Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.*

Gemeinderat Rupert Neuhauser bringt wieder den Wunsch vor, das Privatstraßenstück von HNr. 4b bis HNr. 62a zu sanieren bzw. zu asphaltieren. Diese Strecke wird bekanntlich öfters als Umleitungsstrecke im Falle von Straßensperren aufgrund von Veranstaltungen im Dorfzentrum verwendet.

Diese Sanierungsarbeiten erfordern jedoch eine vorherige Regelung zwischen den beiden betroffenen Grundeigentümern dieses Straßenstückes und der Gemeinde Brandenburg. Es wird vorgeschlagen, im Herbst h.J. die evtl. noch freien Straßensanierungsgelder der Gemeinde für dieses Vorhaben einzusetzen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **10.2. Alten-/Pflegeheim Besuch Landesrat Reheis**

Am 17. April h.J. hat Soziallandesrat Reheis das Alten-/Pflegeheim Brandenburg besucht. Herr Gerhard Reheis konnte dabei eine sehr gut funktionierende Einrichtung vorfinden, der gesetzlich geforderte Personalstand wird erfüllt, die Heimbewohner machten auf ihn einen guten Eindruck.

## **10.3. Diverse Straßenangelegenheiten**

Gemeinderat Otmar Klingler erinnert an die Notwendigkeit der Entfernung von alten Eisenteilen bei den neuen Leitschienenanlagen.

Gemeinderat Georg Neuhauser ersucht den Bürgermeister, betreffend Ausuferung der Brandenberger Ache im Bereich „Gruber“/Feld von Oberrohrbach – sog. „Bloder“ - bei der zuständigen Stelle eine wasserrechtliche Genehmigung für die notwendige Verbauung zu erwirken.

Auf Anfrage von Gemeinderat Bruno Gwercher betreffend Benützung des Rohrbachbergweges von Fußgängern und Radfahrern wird festgehalten, dass es sich hierbei um keinen ausgeschiedenen Weg handelt und mehrere Eigentümer bestehen.

## **10.4. Östlicher Friedhofaufgang – Fertigstellung Pfarrkirchenrenovierung**

Auf Ersuchen berichtet Gemeinderat Karl Kofler von den laufenden und mit der Gemeinde vereinbarten Arbeiten betreffend dem östlichen Friedhofaufgang und Errichtung eines Friedhofmüllhauses.

Eine bevorstehende weitere Baustellenbegehung durch das Bundesdenkmalamt – auch betreffend Sanierung der Friedhofmauer – wird ebenfalls angekündigt.

Weiters kann Herr Kofler mitteilen, dass die Orgel bis zur Pfarrkircheneröffnung beispielbar sein wird. Bis Mai 2010 wird die Orgel zur Gänze fertig repariert sein.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden schließt der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung mit dem Dank für die Teilnahme.

g.g.g.  
Schriftführer  
Gerhard Ampferer